

Datum:  
27.03.2017

Betreff

**Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schönaubades der Gemeinde Trittau**

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Wirtschaftsausschuss Trittau (Vorberatung)	<del>23.03.2017</del>	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung)	30.03.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Das Schönaubad wird nach umfangreichen Sanierungsarbeiten am 13.05.2017 in die Freibadsaison 2017 starten. Im Rahmen des Freibadjubiläums im Jahre 2015 hatten die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, ihre Wünsche für das sanierte Freibad zu äußern. Ein häufiger Wunsch war die Wiedereinführung eines Abendtarifes, wie es ihn in der Saison 2010 gab. Der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.11.2016 (TOP 4) für ein Feierabendticket ausgesprochen. Hiermit soll die Nutzung des Freibades für Berufstätige attraktiver werden. Bei Übernahme der Eintrittspreise aus dem Jahr 2010 ergäbe sich

Abendtarif für die letzten 1½ Stunden der Öffnungszeiten	3,00 Euro
Kinder	1,50 Euro.

Die Eintrittspreise nach § 3 Absatz 1 der Gebührensatzung sind seit der Saison 2010 konstant.

a) Tageskarte	4,00 €
Kinder	2,00 €
b) 10er-Karte	36,00 €
Kinder	18,00 €
c) 30er-Karte	100,00 €
Kinder	50,00 €
d) 50er-Karte	160,00 €
Kinder	80,00 €

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.03.2017 mit der Satzungsänderung befasst. Es konnte jedoch keine mehrheitliche Entscheidung für den Abendtarif herbeigeführt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schönaubades der Gemeinde Trittau“.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch Einführung eines verbilligten Abendtarifs soll eine Verstärkung der Nachfrage bewirkt werden. Dabei sollte allerdings vermieden werden, dass es durch Verlagerungseffekte zu

Einnahmeausfällen an anderer Stelle kommt.

**Anlagen:**

Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schönaubades der Gemeinde Trittau